

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be

Datum
14.07.2017

Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 08.06.2017 zu o.g. Betreff.

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Bundesgesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 23.06.2017 (BGBl I, S. 1893 ff.) stellt der Bund in den Jahren 2017 bis 2020 1,126 Mrd. Euro für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in die Kindertagespflege von der Geburt bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Bundesmittel werden gemäß Art. 1 Kapitel 4 § 20 des Gesetzes entsprechend der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren auf die Länder verteilt. Auf Sachsen-Anhalt entfallen somit 27.828.851 Euro.

Den Ländern obliegen die Regelung und die Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen (Art. 1 Kapitel 4 § 22 des Gesetzes).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat der Landesgeschäftsstelle nunmehr das als **Anlage** beigefügte Eckpunktepapier zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 zur Kenntnis gegeben. Staatssekretärin Bröcker gibt uns Gelegenheit, in einem Konsultationsgespräch am 27.07.2017 zu dem Eckpunktepapier Stellung zu nehmen.

Nach einer ersten Durchsicht des Papiers halten wir folgende Regelungen für bedenklich:

- 1. Vorbemerkung
 - Einrichtung von Küchen, Räumlichkeiten für Elterngespräche, Elterncafes

Die Förderung der Einrichtung von Küchen halten wir nicht für zielführend, weil in der Praxis üblicherweise die Essenslieferanten das Essen zubereiten und portionieren. Die Förderung der Einrichtung von Küchen erweckt den Anschein, als ob die Kindertageseinrichtungen Küchenpersonal vorhalten würden. Dies ist in der Praxis nicht der Fall.

Die Förderung der Einrichtung von Elterncafes in den Kindertageseinrichtungen halten wir für befremdlich. Es sollten die Kinder im Fokus stehen, nicht die Eltern.

- 2. Ziele
 - Schwerpunkt Gesundheit, Ernährung, Sicherheit

Es erschließt sich nicht, wie die Schwerpunktsetzung in diesen Bereichen erfolgen wird und welche kostenrelevanten Erwartungen folglich an die Mittelvergabe geknüpft werden.

- Kofinanzierung durch Kommunen und Träger i. H. v. rd. 23,2 Mio. Euro.

Eine finanzielle Beteiligung des Landes ist nicht vorgesehen. Nach den Regelungen des Art. 1 Kapitel 4 § 21 des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sind die Bundesmittel im Wege der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Länder einzusetzen. Wir halten es deshalb für unabdingbar, dass sich das Land Sachsen-Anhalt an der Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung mit einem eigenen finanziellen Beitrag beteiligt.

Ihre ggf. bestehenden, darüber hinaus gehenden Anregungen und Bedenken erbitten wir wegen der Kurzfristigkeit des Konsultationsgesprächs per E-Mail (k.becker@sgsa.info) bis zum

24.07.2017, Dienstschluss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

Anlage